



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Kölner Verkehrs-Betriebe AG
Scheidtweilerstraße 38

50933 Köln

Datum: 18.12.2015

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
25.18 – 01.08.66
bei Antwort bitte angeben

Ralf Broich
Zimmer: 2084
Telefon:
0211 475-4673
Telefax:
0211 475-3939
ralf.broich@
brd.nrw.de

Ertüchtigung der oberirdischen Haltestelle Heumarkt

Zustimmung gemäß §60 BOStrab

Ihr Antrag vom 01.10.2015; Ihr Zeichen: 153 - Dittmer

Anlagen: Ein Satz Planunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erteile Ihnen in meiner Funktion als Technische Aufsichtsbehörde (TAB) gemäß § 60 (3) der Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BOStrab) den

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

ZUSTIMMUNGSBESCHEID

zur Durchführung der in Ihrem Antrag vom 01.10.2015 beschriebenen Maßnahme unter folgenden Auflagen:

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klever Straße

- 1.) Die Baumaßnahme ist gemäß den mit Prüf- bzw. Sichtvermerk versehenen Planunterlagen auszuführen.
- 2.) Die Schutzabstände zu spannungsführenden Teilen sind gemäß DIN VDE 0105-100 und VDE 0115-3 einzuhalten und der geforderte Berührungsschutz vorzusehen.

- 3.) Während der Baumaßnahme eintretende besondere Vorkommnisse, Fehlfunktionen, auftretende Besonderheiten oder Abweichungen der Vorlagen dieser Zustimmung sind der TAB unverzüglich in Form eines Berichtes zu melden.
- 4.) Die Protokolle über die erfolgten Prüfungen zur Feststellung der Betriebssicherheit sowie die abschließende Bewertung des Betriebsleiters sind der TAB vorzulegen.

18.12.2015
Seite 2 von 3

Der Zustimmungsbescheid tritt außer Kraft, wenn innerhalb von drei Jahren nach Erteilung mit der Ausführung wesentlicher Baumaßnahmen nicht begonnen oder die Bauausführung drei Jahre unterbrochen worden ist.

Ein Kostenbescheid wird Ihnen gesondert zugesendet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Bezirksregierung Düsseldorf (Technische Aufsichtsbehörde), Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen. Zudem kann der Widerspruch auch in elektronischer Form nach Maßgabe des § 3a Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG) in der Fassung des Elektronik- Anpassungsgesetzes vom 06.07.2004 (GV.NRW. S.370) eingereicht werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

Ein in elektronischer Form eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen sein.

Hinweise zur Widerspruchserhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de/wirueberuns/EGVP.html).

Im Auftrag



(Broich)